

Wirkungsbereich des Abwasserverbandes Spielberg–Flatschach

Abwasserverband Spielberg–Flatschach

Die vom Abwasserverband Spielberg–Flatschach geplante Schließung der verbandseigenen Kläranlage verbunden mit einer Anbindung an den Abwasserverband Knittelfeld und Umgebung stellt eine zweckmäßige Entsorgungslösung dar. Der Betrieb der Kläranlage verstieß seit mehreren Jahren gegen die geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Kurzfassung

Der Verband war mit der Errichtung der für einen Anschluss an den Abwasserverband Knittelfeld und Umgebung erforderlichen Anlagen in Verzug. Die Inbetriebnahme dieser Anlagen wird deshalb erst frühestens 2007 erfolgen können.

Die Kläranlage war aufgrund ihrer geringen Kapazität für Spitzenbelastungen, wie sie bei den von 1997 bis 2003 abgehaltenen Großveranstaltungen auf dem A1–Ring auftraten, ungeeignet. Aufgrund des erhöhten Abwasseranfalls bei diesen Veranstaltungen waren die Reinigungsergebnisse unzureichend.

Aufgrund der unzureichenden Eigenüberwachung war die Betriebssicherheit der Anlage eingeschränkt; auch war ein optimierter Anlagenbetrieb nicht möglich.

Die Aufteilung der Verbandskosten auf die Mitglieder war ungleich gewichtet und wenig transparent.

Kenndaten des Abwasserverbandes Spielberg-Flatschach

Rechtsgrundlage	Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F. (Verbands-)Satzung (zuletzt genehmigt mit Bescheid vom 13. Juli 2005)				
Mitglieder	Marktgemeinde Spielberg bei Knittelfeld Gemeinde Flatschach Projekt Spielberg GmbH & Co KG Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld Gemeinde Großlobming				
Einrichtungen	Kläranlage für 7.000 Einwohnerwerte; Pumpwerke; Sammelkanäle				
Gebarung	2001	2002	2003	2004	2005
	in Mill. EUR				
Ordentlicher Haushalt					
Einnahmen = Ausgaben	0,29	0,32	0,30	0,35	0,34
Außerordentlicher Haushalt					
Einnahmen	–	0,15	0,84	0,48	0,80
Ausgaben	–	0,15	0,85	0,56	0,58
	–	–	0,01	0,08	– 0,22
			Anzahl		
Mitarbeiter	–	–	–	–	–

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im April 2006 die Gebarung des Abwasserverbandes (AWV) Spielberg-Flatschach. Der Verband wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebahrungsumfanges) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2001 bis 2005. Schwerpunkte der Überprüfung waren die wirtschaftliche Lage, die Kostenaufteilung und der Beitritt zum AWV Knittelfeld und Umgebung.

Zu dem im August 2006 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen der AWV Spielberg-Flatschach im November 2006 und der Landeshauptmann für Steiermark im Dezember 2006 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Jänner 2007.

Verbandsentwicklung und Organisation

2 (1) Der AWV Spielberg–Flatschach ist ein 1978 auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes 1959 gebildeter Verband. Gründungsmitglieder waren die Gemeinden Spielberg und Flatschach sowie die Österreichring Gesellschaft m.b.H. Als weitere Mitglieder traten 1998 der Abfallverband Knittelfeld (Deponie Pausendorf) und 2002 die Gemeinde Großlobming dem Verband bei. 2005 übernahm die Projekt Spielberg GmbH & Co KG die Anteile der Österreichring Gesellschaft m.b.H.

(2) Der Verband beschäftigte kein eigenes Personal. Der Betrieb der Verbandsanlagen und die Erledigung der Verwaltungsarbeiten des Verbandes erfolgten durch Bedienstete der Marktgemeinde Spielberg.

(3) Der Verband errichtete zur Erfassung des im Verbandsgebiet anfallenden Abwassers sechs Pumpstationen und Sammelkanäle mit einer Gesamtlänge von 14,6 km. Zur Reinigung des gesammelten Abwassers wurde 1981 eine im Gemeindegebiet von Spielberg gelegene Verbandskläranlage mit einer Ausbaugröße von 7.000 Einwohnerwerten in Betrieb genommen.

Die Ablaufwerte der Kläranlage erfüllten die in der wasserrechtlichen Bewilligung festgelegten Auflagen. Die Anlage war jedoch nicht geeignet, den erhöhten Anforderungen der 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser (1. AEV) an die Reinigungsleistung von Kläranlagen zu entsprechen.

Beitritt zum AWV Knittelfeld und Umgebung

3.1 (1) Um den Anforderungen der 1. AEV gerecht zu werden, beabsichtigte der AWV Spielberg–Flatschach zunächst, die eigene Kläranlage an den Stand der Technik anzupassen; er legte ein diesbezügliches Sanierungsprojekt vor.

Eine im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung im November 1998 fertig gestellte abwasserwirtschaftliche Untersuchung empfahl hingegen eine zentrale Abwasserreinigung in Knittelfeld. Diese Empfehlung wurde mit einem Kostenvorteil von 15 % gegenüber dezentralen Anlagen in Spielberg und Knittelfeld begründet.

Der Vorteil der zentralen Lösung wäre allerdings vor allem dem AWV Knittelfeld und Umgebung zugute gekommen; der AWV Spielberg–Flatschach hätte nämlich an den AWV Knittelfeld und Umgebung eine Vergütung von 2,03 Mill. EUR als Abgeltung für bestehende Anlagen zu entrichten gehabt. Der AWV Spielberg–Flatschach fasste daher erst dann den Entschluss, die eigene Kläranlage stillzulegen und dem AWV Knittelfeld und Umgebung beizutreten, nachdem Letzterer auf einen Teil der Vergütung verzichtete.

Beitritt zum AWV Knittelfeld und Umgebung

(2) Seit Mai 2002 ist der AWV Spielberg–Flatschach mit einem Anteil von 12.500 Einwohnerwerten Verbandsmitglied beim AWV Knittelfeld und Umgebung. Nach Anschluss an dessen Verbandsanlagen sowie der Stilllegung der eigenen Kläranlage – ein diesbezügliches Projekt, die Errichtung einer Pumpstation sowie einer Transportleitung, wurde im Mai 2006 zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht – wird sich der Umfang der Aufgaben des AWV Spielberg–Flatschach erheblich reduzieren.

- 3.2 (1) Der RH wertete die Vorgangsweise des AWV Knittelfeld und Umgebung, auf einen Teil der gutachterlich festgestellten Vergütung für die Altanlagen zu verzichten und damit eine aus volkswirtschaftlicher Sicht vorteilhafte Entsorgungslösung zu ermöglichen, positiv. Er beanstandete jedoch die in der abwasserwirtschaftlichen Untersuchung angewandte Methode zur Ermittlung der Beitrittskosten.

Das neu aufzunehmende Verbandsmitglied AWV Spielberg–Flatschach wurde bei der Bewertung so behandelt, als hätte es von Beginn an die Anlagen des AWV Knittelfeld und Umgebung genutzt. Der Umstand, dass die Altanlagen zum angenommenen Zeitpunkt des Verbandsbeitritts (gemäß Berechnung im Jahr 2000) eine verminderte Restnutzungsdauer aufwiesen, wurde nicht berücksichtigt.

Der RH nahm alternativ eine Bewertung nach der Methode des Sachwertverfahrens vor und ermittelte einen Vergleichswert, der im Bereich der letztlich vereinbarten Vergütung für Altanlagen lag.

(2) Die Beibehaltung der bestehenden Organisation wäre nach Anbindung an den AWV Knittelfeld und Umgebung zur Bewältigung der verbleibenden Aufgaben nicht mehr wirtschaftlich; im Wesentlichen verbliebe dem Verband als Hauptaufgabe lediglich der Betrieb der Pumpstation zum Transport des gesammelten Abwassers zu den Verbandsanlagen des AWV Knittelfeld und Umgebung. Der RH regte daher an, Überlegungen hinsichtlich einer künftigen Übertragung sämtlicher Belange der Abwasserentsorgung im Verbandsbereich an den AWV Knittelfeld und Umgebung anzustellen.

- 3.3 *Laut Stellungnahme des Verbandes sei die vom RH angeregte Übertragung sämtlicher Anlagenteile an den AWV Knittelfeld und Umgebung geprüft worden. Aufgrund der schwierigen Trennung zwischen Verbands- und Gemeindevorhaben sowie bestehender Darlehensverträge werde eine Übertragung jedoch vorerst für kaum möglich erachtet.*

- 3.4 Der RH hielt die Aufgabenübertragung trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten auf längere Sicht für zweckmäßig. Die zuständige Fachabteilung des Landes Steiermark könnte dabei unterstützend mitwirken.

Sanierungsfrist

- 4.1 Die Emissionsgrenzwerte der 1. AEV galten nach dem Ablauf festgelegter Anpassungsfristen auch für bestehende Anlagen. Diese waren innerhalb von maximal zehn Jahren an den Stand der Technik anzupassen oder stillzulegen. Für Kläranlagen zwischen 5.000 und 50.000 Einwohnerwerten endete die Frist mit 31. Dezember 2000 bzw. mit 31. Dezember 2004.

Der AWV Spielberg–Flatschach verzichtete auf die technische Anpassung der eigenen Kläranlage. Die erhöhten Reinigungsziele der 1. AEV sollten durch Einbringung des Abwassers in die erweiterte und an den Stand der Technik angepasste Verbandskläranlage des AWV Knittelfeld und Umgebung erreicht werden.

Die Errichtung der für den Anschluss erforderlichen Anlagen (Pumpstation und Transportleitung) war für 2004 geplant. Die Ableitung der Abwässer zur Kläranlage Knittelfeld und die Schließung der bestehenden Kläranlage Spielberg sollte mit dem Erlangen der Funktionstüchtigkeit der erweiterten Kläranlage Knittelfeld ab März 2005 erfolgen.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH an Ort und Stelle (April 2006) – und somit lange nach Ablauf der Sanierungsfristen – betrieb der Verband seine Kläranlage immer noch in unveränderter Weise. Unzureichend gereinigtes Abwasser wurde in die – als Vorfluter dienende – Mur eingeleitet. Das den Anschluss an die Verbandskläranlage des AWV Knittelfeld und Umgebung betreffende Projekt war noch nicht wasserrechtlich bewilligt.

- 4.2 Der RH beanstandete, dass der AWV Spielberg–Flatschach nicht in der Lage war, die für den Anschluss erforderlichen Anlagen (Pumpstation und Transportleitung) zeitgerecht zu errichten. Da auch die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit, um Verlängerung der Sanierungsfristen anzusuchen, nicht wahrgenommen wurde, verstieß der Betrieb der Kläranlage seit dem 1. Jänner 2001 gegen die geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Sanierungsfrist

Aufgrund des im April 2006 gegebenen Projektstandes war davon auszugehen, dass die konsenslose Abwassereinleitung bis 2007 aufrecht erhalten werden wird. Nach Ansicht des RH ließ auch das Agieren der Wasserrechtsbehörde den der Situation angemessenen Nachdruck vermissen. Diese hätte unter Nutzung der im Wasserrecht vorgesehenen Möglichkeiten auf einen frühestmöglichen Anschluss an den AWV Knittelfeld und Umgebung drängen müssen.

Der RH empfahl, die für den Anschluss an die Verbandsanlagen des AWV Knittelfeld und Umgebung erforderlichen Anlagen so schnell wie möglich zu errichten.

- 4.3** Laut Mitteilung des Verbandes solle mit den für den Anschluss erforderlichen Arbeiten bei gegebener Witterung im Frühjahr 2007 begonnen werden.

Der Landeshauptmann teilte in seiner Stellungnahme mit, dass der zukünftige Anschluss an den AWV Knittelfeld und Umgebung seit 2001 definitiv festgestanden sei. Da jederzeit mit der Vorlage eines dahingehenden Projekts hätte gerechnet werden können, habe die Wasserrechtsbehörde die wasserrechtliche Anlagenbewilligung nicht entzogen.

- 4.4** Der RH bekräftigte seine Ansicht, dass das Agieren der Wasserrechtsbehörde den angemessenen Nachdruck vermissen ließ.

Kapazität der Kläranlage

- 5.1** Bereits in den 1977 für die Erweiterung der Kläranlage auf 7.000 Einwohnerwerte erstellten Projektunterlagen war festgehalten, dass die Zuleitung sanitärer Abwässer aus dem Gelände des damaligen Österreich-Ringes (später A1-Ring) nur unter Vorschaltung eines entsprechenden Ausgleich- bzw. Rückhaltebeckens möglich wäre. Solche Anlagen wurden jedoch nie errichtet.

Dass diese erforderlich gewesen wären, zeigte sich während der in den Jahren 1997 bis 2003 abgehaltenen „Grand Prix“-Veranstaltungen (Formel 1-Rennen). Im Jahr 1997 durchgeführte Messungen ergaben, dass bei der für einen Abwasseranfall von maximal 7.000 Einwohnerwerten ausgelegten Kläranlage während des Wochenendes mit Rennbetrieb mit einer bis zu 17.000 Einwohnerwerten entsprechenden Abwasserbelastung zu rechnen war. Aufgrund des erhöhten Abwasseranfalls waren unzureichende Reinigungsergebnisse zu verzeichnen.

- 5.2 Nach Ansicht des RH war die unzureichende Reinigungsleistung, die sich bei Großveranstaltungen auf dem A1-Ring ergab, schon aufgrund der geringen Ausbaugröße der Kläranlage offensichtlich. Entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Überlastungen der Kläranlage hätten folglich schon vor Wiederaufnahme des Rennbetriebes im Jahr 1997 gesetzt und vor allem auch behördlich eingefordert werden müssen.

Für den Fall künftiger Großveranstaltungen auf dem Gelände des A1-Ringes wären jedenfalls rechtzeitig Maßnahmen zur Pufferung von Spitzenbelastungen zu setzen.

Betrieb der Verbandsanlagen

- 6.1 Der Verband war bemüht, den Betrieb seiner Kläranlage möglichst kostengünstig zu führen. In Anbetracht des geplanten Anschlusses an die Kläranlage Knittelfeld wurde auf Ersatzinvestitionen weitestgehend verzichtet; Reparaturen wurden auf ein zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendiges Minimum beschränkt.

Diese Vorgangsweise beeinflusste den Betrieb der Kläranlage ungünstig. Bereits 1997 wurde anlässlich der jährlich durchgeführten behördlichen Funktionsprüfung beanstandet, dass die messtechnische Ausstattung nicht den Anforderungen des ÖWAV*-Regelblattes 7 „Mindestausrüstung für die Eigen- und Betriebsüberwachung biologischer Abwasserreinigungsanlagen“ entsprach. Da wichtige Messeinrichtungen fehlten, musste auf die Eigenüberwachung und auf regelnde Eingriffe nahezu vollständig verzichtet werden.

* ÖWAV: Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

- 6.2 Die Betriebsführung der Kläranlage entsprach nicht den heute üblichen Standards. Auch konnte ein Betriebsbuch nicht vorgelegt werden. In einem solchen wären – wie im Wasserrechtsbescheid verlangt – Betriebsdaten, Messungen, Wartungsarbeiten und besondere Vorkommnisse einzutragen.

Aufgrund der unzureichenden Eigenüberwachung war die Betriebssicherheit der Anlage eingeschränkt; auch war ein optimierter Anlagenbetrieb nicht möglich.

Geplante Anlagen

7.1 Für den Anschluss an die Verbandsanlagen des AWV Knittelfeld und Umgebung mussten im Wesentlichen eine Pumpstation und eine Transportleitung errichtet werden. Der Bemessung der Anlagenteile lag laut den zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereichten Projektunterlagen ein Abwasseranfall von 15.000 Einwohnerwerten bzw. ein Spitzenabfluss von 120 l/s zugrunde.

Ein bisher tatsächlich aufgetretener Spitzenabfluss in diesem Ausmaß war jedoch nicht dokumentiert. In den diesbezüglichen Unterlagen des Verbandes, welchen allerdings aufgrund der unzureichenden Eigenüberwachung nur eingeschränkte Aussagekraft zukam, war als größter Zufluss zur Kläranlage lediglich ein Wert von 40,3 l/s verzeichnet.

7.2 Nach Ansicht des RH wurde der gewöhnlich zu erwartende Abwasseranfall bei dem zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereichten Projekt nur unzureichend berücksichtigt. Der RH wies darauf hin, dass sich aufgrund der Anlagenbemessung eine lange Verweildauer des Abwassers in der Transportleitung ergäbe. Dadurch könnten Geruchsprobleme entstehen, deren Beseitigung teure Zusatzmaßnahmen erfordern würde.

Der RH empfahl daher eine Überarbeitung des Projekts. Dabei wären auch die aktuellen Entwicklungen bei der Rennstrecke zu berücksichtigen, weil einzelne im Projekt vorgesehene Anlagenteile nur bei großen Spitzenbelastungen erforderlich wären. Die Kosten für die Herstellung dieser Anlagenteile wären verursachergerecht, d.h. dem Verbandsmitglied Projekt Spielberg GmbH & Co KG, zuzurechnen.

7.3 *Der Verband teilte mit, dass das Projekt bereits überarbeitet und geringer dimensioniert worden sei.*

Aufteilung der Betriebskosten

8.1 Die mit Verbandsgründung im Jahr 1978 beschlossene Satzung sah vor, dass 90,48 % (3.627 Einwohnerwerte) der Beitragsanteile auf die (Markt-)Gemeinde Spielberg und je 4,76 % (191 Einwohnerwerte) auf die Gemeinde Flatschach und das damalige Verbandsmitglied Österreichring Gesellschaft m.b.H. entfielen. Nach diesem Schlüssel waren sämtliche, nicht anderweitig gedeckten Kosten des Verbandes von seinen Mitgliedern zu tragen. Die Regelung war bis zum Jahr 2001 gültig.



Im Gegensatz zur Gemeinde Flatschach war bei der Österreichring Gesellschaft m.b.H. aufgrund der dort stattfindenden Großveranstaltungen mit hohen Belastungsspitzen zu rechnen. Aufgrund von später durchgeführten Messungen erachtete die Geschäftsführung des Verbandes einen Wert von 3.000 Einwohnerwerten für angemessen.

In der Praxis kam der satzungsgemäßen Kostenaufteilung allerdings geringe Bedeutung zu. Die Österreichring Gesellschaft m.b.H. entrichtete an Stelle der Mitgliedsbeiträge Kanalgebühren direkt an die Gemeinde Spielberg. Der Ende 1998 als Verbandsmitglied aufgenommene Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld leistete Beiträge in Höhe der ihm vor dem Verbandsbeitritt vorgeschriebenen Kanalgebühren. Der Gemeinde Flatschach wurde eine Pauschale vorgeschrieben.

- 8.2** Der RH beanstandete die ungleich gewichtete und wenig transparente Aufteilung der Verbandskosten auf die Mitglieder.

Der in der Satzung festgelegte Ansatz gleicher Beitragsanteile für die Österreichring Gesellschaft m.b.H. und die Gemeinde Flatschach widersprach dem Verursacherprinzip; die Leistungsspitzen haben einen entscheidenden Einfluss auf die Anlagendimensionierung und bestimmen üblicherweise den Anteil an den fixen Kosten eines Verbandes.

Der in der Praxis durchgeführten Kostenaufteilung fehlte eine sachlich fundierte Begründung. Der RH wies darauf hin, dass es wesentliche Aufgabe der Satzung ist, den Maßstab für die Umlage der Kosten auf die Mitglieder zu schaffen.

- 9.1** Ausgehend von einem Antrag der Gemeinde Flatschach auf Neufestsetzung der Beitragsanteile aus dem Jahr 1995 wurde im Juni 2003 eine geänderte Vorgangsweise zur Aufteilung der Betriebskosten beschlossen und mit 1. Jänner 2004 in Kraft gesetzt. Die Neuregelung sah – abhängig von der Inanspruchnahme der Reinigungsleistung durch die Verbandsmitglieder – eine Differenzierung der Betriebskosten in variable und in fixe Kosten vor.

Die Regelung wurde jedoch in der Folge nicht angewandt.

Aufteilung der Betriebskosten

- 9.2** Der RH erachtete die nunmehr gültige Regelung der Beiträge der Verbandsmitglieder für geeignet, eine verursachergerechte Kostenbeteiligung zu gewährleisten. Er bemängelte jedoch deren Nichtanwendung. Der RH empfahl daher, umgehend entsprechend der Satzung vorzugehen und den vorgesehenen Abrechnungsmodus ausnahmslos allen Verbandsmitgliedern gegenüber anzuwenden.
- 9.3** *Laut Stellungnahme des Verbandes seien die Verbandsbeiträge bereits der Empfehlung des RH entsprechend vorgeschrieben worden.*

Sonstige Feststellungen

- 10** Sonstige Feststellungen bzw. Empfehlungen des RH betrafen:
- die Bedeckung von Betriebskosten des Verbandes während des Haushaltsjahres im Wege bedarfsabhängiger Teilvorschreibungen, welche die Verbandsmitglieder in höchst unterschiedlichem Ausmaß belasteten;
 - die unrichtige Verbuchung eines Überschusses im außerordentlichen Haushalt;
 - das Fehlen eines Ansatzes für den Erwerb von Anteilen (in Höhe von 646.000 EUR) an der Abwasserreinigungsanlage Knittelfeld im außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2003;
 - die unterbliebene Vergabe im nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß dem Bundesvergabegesetz 2002 anlässlich der Aufnahme eines Darlehens sowie
 - die gebotene Nutzung der Möglichkeit, bei Stromlieferungsverträgen Konkurrenzangebote einzuholen.

Schlussbemerkung

- 11** Zusammenfassend empfahl der RH, die für den Anschluss an die Verbandsanlagen des AWV Knittelfeld und Umgebung erforderlichen Anlagen so schnell wie möglich zu errichten.

Wien, im April 2007

Der Präsident:

Dr. Josef Moser